

Berliner Juristische Abhandlungen

Band 15

Die kriminelle Belastung der männlichen Prostituierten

Zugleich ein Beitrag zur Rückfallsprognose

Von

Klaus Ulrich Klemens



Duncker & Humblot · Berlin

Berliner Juristische Abhandlungen

Mit der vorliegenden Reihe haben sich Herausgeber und Verlag zur Aufgabe gemacht, einen Beitrag zur Förderung des juristischen Einzelschrifttums zu leisten. Ohne die Bedeutung der Kommentar- und Zeitschriftenliteratur schmälern zu wollen, glauben sie, daß die ein bestimmtes Rechtsgebiet besonders eingehend untersuchende Monographie für den wissenschaftlichen Fortschritt unentbehrlich ist und es daher der Gefahr zu begegnen gilt, die durch die Schwierigkeiten der Veröffentlichung solcher Schriften der Wissenschaft droht.

Im Rahmen dieser Aufgabe liegt es dem Herausgeber besonders am Herzen, eine breitere juristische Öffentlichkeit auch mit den Schriften jüngerer Autoren bekanntzumachen, deren Namen der Fachwelt noch nicht vertraut sind. Es versteht sich von selbst, daß diese Schriften für die Veröffentlichung besonders überarbeitet worden sind und es nach Ansicht des Herausgebers wohl verdienen, einem größeren Leserkreis zugänglich zu werden als dem, auf den sich erfahrungsgemäß die Verbreitung von Dissertationen und Habilitationsschriften beschränkt.

Die Arbeiten werden in zwangloser Folge erscheinen und können sich auf alle Gebiete des Rechts beziehen. Dogmatisches und Historisches soll in gleicher Weise berücksichtigt werden. Über die Aufnahme der eingehenden Beiträge, die nicht in Berlin entstanden zu sein brauchen, entscheidet der Herausgeber.

Duncker & Humblot, Berlin

Ulrich von Lübtow

KLAUS ULRICH KLEMENS

Die kriminelle Belastung der männlichen Prostituierten

Berliner Juristische Abhandlungen

unter Mitwirkung von

Walter G. Becker, Karl August Bettermann, Hermann Blei, Arwed Blo-
meyer, Gustav Boehmer, Martin Drath, Erich Genzmer, Ernst Heinitz,
Heinrich Herrfahrdt, Ernst E. Hirsch, Götz Hueck, Hermann Jahrreiß,
Wolfgang Kunkel, Richard Lange, Peter Lerche, Walter Meder, Dietrich
Oehler, Werner Ogris, Ludwig Schnorr von Carolsfeld, Erwin Seidl, Karl
Sieg, Klaus Stern, Wilhelm Wengler, Fritz Werner, Franz Wieacker,
Herbert Wiedemann, Hans Julius Wolff (Freiburg i. Br.)

herausgegeben von

Ulrich von Lübtow

Band 15

Die kriminelle Belastung der männlichen Prostituierten

Zugleich ein Beitrag zur Rückfallsprognose

Von

Dr. iur. Klaus Ulrich Klemens



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Volkswagenwerk

Alle Rechte vorbehalten
© 1967 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1967 bei Alb. Sayffaerth, Berlin 61
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Zweck und Aufbau der Darstellung	7
A. Methode der Untersuchung	10
B. Herkunft und Entwicklung der Strichjungen	15
I. Geburtsort	15
II. Alter	18
III. Vorstrafen	22
IV. Kriminelle Handlungen in strafunmündigem Alter	28
V. Familienverhältnisse	29
1. Familienstand	30
2. Unehelichkeit	31
3. Erziehungsverhältnisse	35
4. Geschwisterzahl	43
5. Beruf des Vaters	46
VI. Schule	48
VII. Beruf	52
VIII. Taten	57
1. Gleichgeschlechtliche Handlungen	58
2. Erstes homosexuelles Erlebnis	62
3. Die verhängten Strafen	63
4. Nebentaten	65
5. Homosexuelle Veranlagung	68
C. Die spätere Straffälligkeit der männlichen Prostituierten	72
D. Versuch einer Rückfallsprognose	92
I. Problem und Geschichte der sozialen Prognose	92
II. Die Rückfallprognose bei den männlichen Prostituierten	72
1. Erbliche Belastung	100
2. Alter beim Auftreten als Strichjunge	101

3. Vorstrafen	102
4. Uneheliche Geburt	103
5. Scheidung der Eltern	104
6. Erziehungsverhältnisse	104
7. Zahl der Geschwister	105
8. Erfolg in der Schule	105
9. Erfolg in der Lehrzeit	106
10. Homosexuelles Empfinden	107
E. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	113
Anhang: Die von männlichen Prostituierten begangenen vorsätzlichen Tötungsdelikte	116
Literaturverzeichnis	122

Abkürzungen

a.a.O.	am angegebenen Ort
Glueck I	Sheldon u. Elenor Glueck: Five Hundred Criminal Carreers New York 1930
Glueck II	Jugendliche Rechtsbrecher, Wege zur Vorbeugung, Stutt- gart 1936
Hdk	Handwörterbuch der Kriminologie, 1. Band 1933, 2. Band 1936, Berlin-Leipzig
JGG	Jugendgerichtsgesetz
Kriminalistik	Kriminalistik. Zeitschrift für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis, Heidelberg-Hamburg
Krim. Abhandl.	Kriminalistische Abhandlungen, herausgegeben von Franz Exner, Leipzig
Mon.Krim.Biol.	Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform, Organ der Kriminalbiologischen Gesellschaft, herausge- geben von Franz Exner, München-Berlin
SGH	Soziale Gerichtshilfe
StGB	Strafgesetzbuch

Einleitung

Zweck und Aufbau der Darstellung

Die männliche Prostitution gilt allgemein als eine Erscheinung, deren Erkennung und Bekämpfung von größter Bedeutung sind. Man hat sie als eine „Brutstätte des Verbrechertums, eine Quelle schwersten Ärgernisses und eine besondere Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ bezeichnet¹. Mehr noch als die weibliche Prostitution trete sie mit anderen strafbaren Handlungen gemeinsam in Erscheinung².

Der männliche Prostituierte, der sogenannte Strichjunge, beschränke sich gewöhnlich nicht auf bloße Unzuchtshandlungen, sondern nütze gerade diese zur Begehung aller möglichen anderen Straftaten aus³. Diesen Angaben entsprechend führt *Weindler*⁴ den Strichjungen unter der Gruppe der Berufsverbrecher auf. In der vorliegenden Arbeit wird versucht, die Frage zu beantworten, inwieweit die männliche Prostitution zu Recht eine Quelle der Kriminalität genannt werden kann. Es soll vor allem untersucht werden, in welchem Maße die Strichjungen neben und nach der gewerbsmäßigen Unzucht noch weitere Straftaten begehen, welche Delikte dabei begangen werden und welche Strichjungen in erster Linie nach Beendigung ihrer „Laufbahn“ wieder straffällig werden.

Gewissermaßen als Ergebnis der Sammlung des Grundmaterials für die Beantwortung dieser Fragen gibt die Arbeit gleichzeitig einen kleinen Überblick über das Strichjungenwesen in Westberlin in den Jahren 1948—1960. Da die Unterlagen für diese Arbeit ausschließlich aus Westberlin stammen, erhebt sie selbstverständlich nicht den Anspruch, in ihren Schlußfolgerungen ganz allgemein für die männliche Prostitution zu gelten, denn es ist denkbar, daß angesichts seiner besonderen Lage hier ein bestimmter Typ des Strichjungen vorherrscht und damit auch die Rückfallkriminalität der männlichen Prostitution bestimmt, der anderswo vielleicht die Ausnahme bildet.

¹ Begründung zum Entwurf eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches 1927, S. 148.

² *Bartsch*, S. 36.

³ *Kuhn*, S. 92.

⁴ *Weindler-Selig*, S. 36.

Es dürfte überhaupt meist recht gewagt sein, in einzelnen Beziehungen von der männlichen Prostitution schlechthin zu sprechen, ist sie doch noch weit mehr als die weibliche an die Großstadt gebunden und wird in jeder Stadt ihr eigenes Aussehen haben, das von den soziologischen und geographischen Gegebenheiten der jeweiligen Stadt und ihrer näheren Umgebung bzw. ihres „Einzugsgebietes“ geprägt ist.

Ergebnisse zum Strichjungenwesen insgesamt werden sich nur gewinnen lassen, indem man örtlich begrenzte Untersuchungen vornimmt, aus denen dann in einem zusammenfassenden Vergleich mit großer Vorsicht gemeinsame Faktoren entnommen und als allgemeingültig bezeichnet werden, während andere durch die jeweilige örtliche Verschiedenheit bedingt sind und nicht allgemeinverbindlich sein können.

Die Erscheinung der männlichen Prostitution wird auf diese Weise besser erfaßt, als wenn man bei den Untersuchungen die örtlichen Gegebenheiten unberücksichtigt läßt. Dieser Gesichtspunkt wird auch bei *Kuhn*⁵ betont, dessen Arbeit auf Hamburg beschränkt ist, während sich die Ausführungen von *Redhardt*⁶ auf Frankfurt beziehen.

Das Strichjungenwesen ist ein Sonderfall der Prostitution, bei der die „Kunden“ homosexuelle Männer sind und daher nicht die Dirne, sondern den Strichjungen als Partner suchen. Während aber über die Homosexualität und die „normale“ weibliche Prostitution eine fast unübersehbare Fülle von Literatur vorhanden ist, gibt es nur sehr wenig Arbeiten über die männliche Prostitution. Aus diesem Grunde soll hier über das Wesen der Homosexualität im allgemeinen nur das gesagt werden, was im Zusammenhang mit dem Strichjungenwesen unbedingt erforderlich ist. Ihre medizinische Seite, wo vor allem das Problem, ob sie anlage- oder (auch) unweltbedingt ist, wohl nie mit letzter Sicherheit geklärt werden kann⁷, wird, soweit es möglich ist, nicht erneut erörtert werden; ebensowenig die besonders von den Betroffenen immer wieder aufgeworfene Frage nach der Strafbarkeit der einfachen widernatürlichen Unzucht⁸.

Die männliche Prostitution soll hier vielmehr in erster Linie aus juristisch-kriminalistischer Sicht betrachtet werden, wobei die Angaben über die soziale Struktur der Strichjungen im Vordergrund stehen, zumal medizinische Aussagen in vielen Fällen nicht zur Verfügung standen, so daß sie auch nicht statistisch verwertet werden konnten.

⁵ S. 1

⁶ S. 22 ff.

⁷ *Gatzweiler*, S. 19; *Klümmer*, S. 91.

⁸ *Gatzweiler*, S. 35 ff.

Die Untersuchung gliedert sich in drei Hauptteile. Zunächst wird untersucht, welche Faktoren die Strichjungen besonders auszeichnen und zu ihrer negativen Entwicklung beigetragen haben, indem der prozessuale Anteil bestimmter kriminologisch interessanter Merkmale ermittelt und mit den Zahlen für andere Verbrechergruppen oder für die gesamte Bevölkerung verglichen wird. Im zweiten Teil schließt sich die Feststellung der späteren Straffälligkeit der männlichen Prostituierten an. Sie erfolgt durch die Auswertung der Strafregisterauszüge.

Der dritte Teil beschäftigt sich mit der Frage, ob das zukünftige kriminelle Verhalten eines Strichjungen auf Grund bestimmter objektiv feststellbarer Tatsachen vorauszusagen ist. Es handelt sich insoweit um einen Beitrag zum Problem der Rückfallsprognose.

Zum Schluß folgt als Anhang eine kurze Übersicht über die von männlichen Prostituierten begangenen vorsätzlichen Tötungsdelikte, sind es doch gerade diese Taten, die oft als Anzeichen dafür bewertet werden, daß die männliche Prostitution eine „Brutstätte des Verbrechertums“ sei.

Dieser Anhang erschien auch deswegen zweckmäßig, weil das erfaßte Material die wirklich vorhandene Kriminalität nicht lückenlos wiedergeben kann.